Externe Kompensationsmaßnahmen

(§ 9 Abs. 1a BauGB)

Das nach Umsetzung der Anpflanzungen verbleibende Kompensationsdefizit i.H.v. 24.145 Biotoppunkten soll vom Ökokonto der Stadt Meschede für die vorgezogene Maßnahme NSG Harmorsbruch (Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 1, Flurstück 218) gedeckt werden. Die Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits von dem Regiebetrieb "Städtische Forstdienststelle" vollzogen. Ziel der Ausgleichsmaßnahmen ist die Entwicklung naturnaher, standortgerechter Bruch- / Moorwälder auf bislang mit Nadelholz fehlbestockten Standorten im NSG Harmorsbruch.

